

Geschäftsführer: Werner Nies
Geschäftssitz: MDV Mönchhof Druck- und Verlagsgesellschaft mbH
 Tizianplatz 35, 64546 Mörfelden-Walldorf
 Postfach 1165, 64526 Mörfelden-Walldorf
Telefon (0 61 05) 2 20 01
Telefax (0 61 05) 2 54 86
E-Mail info@freitags-anzeiger.de
Internet www.freitags-anzeiger.de

Bankverbindungen: Kreissparkasse Groß-Gerau
 IBAN: DE50 5085 2553 0009 0027 00, BIC: HELADEF1GRG
 Frankfurter Volksbank eG
 IBAN: DE32 5019 0000 4101 5312 58, BIC: FFBVDEFF

Zahlungsbedingungen:
 Zahlung innerhalb 10 Tagen ohne Abzug.
 Auslandsüberweisungsgebühr je Rechnung 8,00 €.

Erfüllungsort/Gerichtsstand: Groß-Gerau

Freitags-Anzeiger: Abonnement- und Kaufzeitung in Mörfelden-Walldorf und Kelsterbach

Erscheinungsweise: Wöchentlich donnerstags

Anzeigenschluss: Dienstags 18.00 Uhr
 Familienanzeigen mittwochs 10.00 Uhr
 Anzeigenkollektive/Sonderthemen montags 12.00 Uhr
 Anzeigen mit Probeabzug montags 12.00 Uhr
Alle Termine gelten auch für Druckunterlagenanlieferung, Änderungen, Abbestellungen. Bei Feiertagen entsprechend früher.

Werbeagenturen und Werbemittler erhalten 15 % Provision vom Kundennetto auf Anzeigen- und Beilagengrundpreise.

Nachlässe bei schriftlichen Abschlüssen innerhalb eines Jahres für geschäftliche Empfehlungsanzeigen je Ausgabe:

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
für mehrmalige Veröffentlichungen in gleicher Größe (Mindestgröße 30 mm)	Millimeterabschlüsse von mindestens:	
12 mal 10%	3.000 mm 5%	40.000 mm 21%
24 mal 15%	5.000 mm 10%	60.000 mm 22%
52 mal 20%	10.000 mm 15%	100.000 mm 23%
	20.000 mm 20%	150.000 mm 24%
		200.000 mm 25%

Aufträge nach der Mengenstaffel können nach Abschlussbeginn nicht in die Malstaffel geändert werden.

Sonderabrechnungsformen/Mindestformate:

Hochformatige Anzeigen im Anzeigenteil oberhalb 460 mm und alleinplatzierte Anzeigen auf Textseiten oberhalb 390 mm werden mit der vollen Satzspiegelhöhe berechnet.

Streifenanzeige: Am Fuß einer Textseite - Mindesthöhe 90 mm
Eckfeldanzeige: Mindestgröße 800 mm (z. B. 200 mm/4 Spalten)
Panoramaanzeige: Mindesthöhe 162 mm/15 Spalten
Textteilanzeige: Mindesthöhe 20 mm - Höchstformat 100 mm/2 Spalten
Anzeigenteil: Mindestgröße 20 mm/1 Spalte

Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungsaufschlag von 25% bezahlt wird.

Platzierungswünsche bzw. -vorschriften für Anzeigen unter der Mindestgröße nur unter Vorbehalt und nach Abstimmung.

Chiffregebühr: Bei Abholung der Zuschriften für jede Veröffentlichung 3,- €
 Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung 6,- €

Die Zifferngebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Satzspiegel: 480 mm hoch/326 mm breit, 7 Text- und Anzeigenspalten à 44 mm

Satzspiegel: 480 mm hoch/326 mm breit, 7 Text- und Anzeigenspalten à 44 mm

Grundpreise in €

Farb-Anzeigen 4c (1 - 3 Zusatzfarben)	Preise je mm	1/1 Seite = 3360 mm
Geschäftsanzeigen	1,50	5.040,00
Textanzeigen	2,20	

Schwarz-Weiß-Anzeigen	Preise je mm	1/1 Seite = 3360 mm
Geschäftsanzeigen	1,30	4.368,00

Sonderformate 4c (1 - 3 Zusatzfarben)	Festpreis (nicht rabattfähig)	
Titelkopfanzeige	63 mm/1spaltig	260,00
Titelseite	40 mm/1spaltig	145,00
Titelseite	100 mm/2spaltig	620,00

Ortspreise* in €

Farb-Anzeigen 4c (1 - 3 Zusatzfarben)	Preise je mm	1/1 Seite = 3360 mm
Geschäftsanzeigen	1,40	4.704,00
Textanzeigen	2,10	

Private Gelegenheitsanzeigen, Vereinsanzeigen, Familienanzeigen (nicht rabattfähig) 1,20

Schwarz-Weiß-Anzeigen	Preise je mm	1/1 Seite = 3360 mm
Geschäftsanzeigen	1,20	4.032,00

Private Gelegenheitsanzeigen, Vereinsanzeigen, Familienanzeigen (nicht rabattfähig) 0,95

Sonderformate 4c (1 - 3 Zusatzfarben)	Festpreis (nicht rabattfähig)	
Titelkopfanzeige	63 mm/1spaltig	250,00
Titelseite	40 mm/1spaltig	135,00
Titelseite	100 mm/2spaltig	570,00

IVW geprüfte Auflage im III. Quartal 2017



Druckauflage: 7.820 Exemplare
Verbreitete Auflage: 7.112 Exemplare
Verkaufte Auflage: 2.886 Exemplare

*für Kunden im Verbreitungsgebiet

Alle im Tarif genannten Preise zuzüglich MwSt.

Grundpreise Beilagen in € pro 1.000 Exemplare

Preis bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g
	81,00	86,00	91,00	96,00	101,00	106,00	111,00

Agenturprovision 15%

Ortspreise Beilagen in € pro 1.000 Exemplare

Preis bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g
	71,00	76,00	81,00	86,00	91,00	96,00	101,00

Keine Agenturprovision

Beilagenauflagen Freitags-Anzeiger (ohne Postauflage)

Gesamtauflage für Beilagen: 7.000 Exemplare

Teilbelegung auf Anfrage möglich.

Mehrfachbelegung (aufeinander, nebeneinander bzw. ineinander) grundsätzlich vorbehalten.

Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

Letzter Rücktrittstermin: 5 Tage vor Erscheinen. Bei späterer Stornierung erfolgt eine pauschale Kostenberechnung je nach Personalaufwand.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend (mindestens 5 Tage vor Erscheinen). Beilagen sind dem Verlag fracht- und kostenfrei spätestens 3 Tage, frühestens 10 Tage vor Erscheinen anzuliefern.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder der Verlust als verkehrsüblich gelten. Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. In der belegten Auflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.

Technische Erfordernisse

Das Einstecken von Beilagen erfolgt maschinell. Aus diesem Grunde bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

Formate: Mindestformat DIN A6 = 105 x 148 mm (Postkartenformat), Maximalformat 350 x 240 mm, wobei sich der geschlossene Rücken bzw. Falz auf der Längsseite (350 mm) befinden muss. Die Distanz von Rücken (Falz) aus darf nicht mehr als 240 mm betragen.

Einzelblätter: Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Format DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

Mehrseitige Beilagen: Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mind. 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Gewichte: Das Gewicht einer Beilage soll 50 g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Wichtige Angaben: Für den Verlag kostenfreie Lieferung auf stabilen Paletten (schutzverpackt). Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einem Palettenschein gekennzeichnet sein. Auf dem Lieferschein muss der Erscheinungstag, das Produkt, die Ausgabe und die Auflage stehen.

Lieferanschrift: VRM Druck GmbH & Co. KG
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim
Anlieferungszeiten: Montags bis freitags von 8.00 – 18.00 Uhr

Terminabsprachen sowie Beilagenauskünfte:
Gabriele Mitzkat-Becker, Telefon (0 61 05) 2 20 01, Telefax (0 61 05) 2 54 86

Bedruckstoff

Papiertyp:	Druck auf 52 g/m ² Snowprint
Papierformat:	Rheinisches Format (510 mm x 350 mm)

Vorstufe

Satzspiegel:	480 mm hoch, 326 mm breit
Spaltenzahl:	Anzeigen- und Textteil jeweils 7 Spalten
Panorama-anzeigen:	480 mm hoch, 675 mm breit (Mindestformat: 162 mm hoch, 675 mm breit)
Spaltenbreiten im Anzeigen- und Textteil:	1 Spalte 44 mm 2 Spalten 91 mm 3 Spalten 138 mm 4 Spalten 185 mm 5 Spalten 232 mm 6 Spalten 279 mm 7 Spalten 326 mm
Grundschrift:	8 Punkt, Textteil 9 Punkt, Linien ab 0,15 mm Stärke (positiv oder negativ)
Farben:	Sonderfarben (z. B. HKS) werden grundsätzlich im 4c-Farbsystem gedruckt. Die Farbmischtabellen können beim Verlag (Tel. 06105/22001) angefordert werden. Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
Aufbau der Farbseparation:	Unbunt GCR
Rasterweite:	40er Raster (4c/sw)
Rasterpunktform:	Gemäßigter Kettenpunkt elliptisch
Rasterwinkel:	Cyan 15°, Magenta 75°, Yellow 0°, Schwarz 135° Hinweis: Die Nulllinie befindet sich auf 3 Uhr, die Winkel bewegen sich entgegen dem Uhrzeigersinn.
Farbauftrag:	Gesamtfarben maximal 240%
Druckplatten:	Fotopolymer
CtP-Belichter:	Auflösung 1270 dpi

Druck

Druckverfahren:	Rollenoffset - Coldset
Farbreihenfolge:	Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz
Volltondichte:	Schwarz 1.10, Cyan und Magenta 0.90, Gelb 0.95
Tonwertzunahme:	Ein 50%-Ton der Vorlage erhält durch den Offset-Druckprozess einen Zuwachs von etwa 20%. Detaillierte Angaben über die Tonwertzunahme der einzelnen Farben (DIN ISO 12467-3) können beim Verlag angefordert werden.
Druckender Tonwertbereich:	3 – 90 Prozent
Farbprofil:	ISOnewspaper26v4

Bei 4c-Anzeigen werden zusätzlich 2 farbverbindliche Andrucke auf Zeitungspapier mit Zeitungsrotationsfarbe im Originalton benötigt.

Sofern hier nicht gesondert aufgeführt, gelten als Grundlage dieser technischen Angaben die „Technischen Standards für die Druckunterlagen von einfarbigen und mehrfarbigen Anzeigen in Tageszeitungen“ sowie die „Technischen Richtlinien für die Vierfarbproduktion im Zeitungsdruck“, herausgegeben vom Bundesverband Druck und Medien e.V.

Für die digitale Anzeigenanlieferung beachten Sie bitte unsere technischen Vorgaben auf der nächsten Seite.

Stand 10/2017

Mit keiner anderen Abonnement- und Kaufzeitung erreichen Sie mehr Leser im Verbreitungsgebiet des Freitags-Anzeiger!

Formate	PDF, EPS, TIFF und JPEG ohne Beschnitt
PDF	Alle Schriften müssen eingebettet sein, drucktaugliche Profile müssen beim Erstellen verwendet werden, möglichst PDF-X-1
EPS	Alle Schriften müssen eingebunden oder in Zeichenwege/Pfade/Kurven umgewandelt sein, bzw. Schriften mitschicken (PostScript oder Type-1, kein True-Type).
TIFF und JPEG	Auf Hintergrundebene reduzieren, nur CMYK-, Graustufen- oder Bitmap-Modus verwenden.
Büroanwendungen	Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, die in den Programmen für Büroanwendung (z.B. Microsoft-Office-Paket) gestaltet und an uns gesandt wurden. Reinzeichnungen aus Word, Excel und Powerpoint können nicht korrekt weiterverarbeitet werden.

Programme	Mac Standardprogramm Version: QuarkXPress (9.x), Adobe Illustrator (11.x) Macromedia Freehand (10.x), Adobe Photoshop (11.x)
	PC QuarkXPress (9.x), Adobe Illustrator (11.x) <i>Unbedingt Programm und Programmversion angeben. Werden X-Tensions verwendet, bitte nur EPS-Dateien schicken. Die im Dokument verwendeten Schriften (nur Postscript!) sind mitzuliefern.</i>

Schriften	Standardschriften Macintosh Andere Schriften müssen mitgeliefert werden Nur Type-1-Fonts, keine True-Type-Schriften
------------------	---

Farben	Nur CMYK oder Graustufen/Bitmap. HKS-Töne werden im 4c-Farbsystem gedruckt. Farbmischtabellen können angefordert werden. Abbildungen und Logos niemals im RGB-Modus. Kein DCS-Format und kein Duplex mit Sonderfarben verwenden. Maximale Farbdeckung 240 Prozent.
---------------	--

Datenträger	CDs: Macintosh-, DOS (ISO 9660)- und Hybrid-formatiert DVDs <i>Alle Datenträger beschriften</i>
--------------------	--

Unterlagen	Versand der Dateien in einem Ordner mit Firmenangabe, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße
-------------------	--

Datenübertragung per E-Mail	Für Anzeigenaufträge mit Anhängen: info@freitags-anzeiger.de Bitte per Fax/E-Mail/Telefon bestätigen lassen.
------------------------------------	---

Rückfragen	<i>Anzeigendisposition</i> <i>Tel. (0 6105) 2 20 01</i> <i>Fax (0 6105) 2 54 86</i>
-------------------	--

Anzeigenauftrag	<i>Sie schicken den Anzeigenauftrag plus Ausdrucke des Anzeigenmotivs vorab zur Information und sachlichen Prüfung an die Anzeigenabteilung. Fax (0 61 05) 2 54 86</i>
------------------------	--

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für digitale Anzeigenübertragungen

- Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
- Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.
- Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Zeitungspapier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.
- Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefax-Gerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadenersatz o.ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.
- An den Verlag übermittelte Disketten oder CD-ROM mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und für eine Versandgebühr von 2,60 € an den Kunden auf dessen Risiko zurückgeschickt. Andere hochwertige Daten sendet der Verlag auf Anforderung kostenfrei, jedoch auf Risiko des Kunden an diesen zurück.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Zwischen der MDV Mönchhof Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (Auftragnehmer) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
2. Nimmt der Auftragnehmer den Anzeigenauftrag des Auftraggebers an, ist er verpflichtet, die Anzeige in der vereinbarten Druckschrift abzdrukken und die Druckschrift zu verbreiten. Nimmt der Auftragnehmer den Auftrag zur Verbreitung einer Fremdbeilage an, hat er die ihm überlassenen Druckwerke in die Druckschrift einzulegen und zu verbreiten.
3. Ist vereinbart, dass eine Anzeige abgerufen werden soll, so ist diese spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Gleiches gilt, wenn mehrere Anzeigen abzurufen sind, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die vereinbarungsgemäß ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Anzeigen mit bestimmtem Rubrum werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort Anzeige deutlich kenntlich gemacht werden. Sofern Anzeigen im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit des Auftraggebers auch auf den online abrufbaren Anzeigenportalen des Auftragnehmers veröffentlicht werden, wird insbesondere auf die Impressumspflicht nach § 5 TMG hingewiesen, die durch den Auftragnehmer zu beachten ist.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, ein Angebot auf Abschluss von Anzeigenaufträgen abzulehnen oder vom bestehenden Vertrag zurückzutreten, wenn der Inhalt der Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer im Falle eines Beilagenauftrags die Beilage so

rechtzeitig zukommen zu lassen, dass der Auftragnehmer entscheiden kann, ob er den Auftrag annimmt. Wird die Beilage erst nach Vertragsschluss dem Auftragnehmer überlassen, ist dieser berechtigt, aus den oben genannten Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

8. Der Auftraggeber hat rechtzeitig Anzeigentexte und einwandfreie Druckunterlagen bzw. Beilagen zu liefern. Sind Druckunterlagen oder Beilagen erkennbar ungeeignet oder beschädigt, wird dies dem Auftraggeber mitgeteilt.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf die Schaltung einer einwandfreien Ersatzanzeige.
10. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder dessen Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung auf den vertragstypischen oder vorhersehbaren Schaden begrenzt.
Davon ausgenommen ist die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, soweit die Verletzung auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vertreibers beruht oder einer vorsätzlich oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vertreibers.
11. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die für die Erstellung und die Nutzung der Anzeigen aus den Rubriken Stellen, Immobilien, Wohnung, Kfz, Heirat/Bekanntschäften und An- und Verkauf in Medien aller Art (Print, Internet etc.) erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung (insbesondere auf PDA, Tablet-PC, iPhone, iPad, Smartphone und Mobilfunktelefonen), Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die

Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

12. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, dass durch den Auftrag oder dessen Inhalt keine Rechte Dritter verletzt werden. Er stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, soweit dieser wegen der Durchführung des Auftrages oder dessen Inhalts, insbesondere wegen Urheberrechtsverletzungen, in Anspruch genommen wird. Es sei denn, der Auftraggeber hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten.

Die Freistellung umfasst ebenfalls die Kosten der Rechtsverteidigung und der durch den Auftraggeber eingeleiteten Rechtsverfolgung.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrückliche Anforderung geliefert.
14. Ist keine bestimmte Größe der Anzeige vereinbart, so wird die nach Art der Anzeige übliche Abdruckhöhe berechnet.
15. Anzeigenbelege werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zusammen mit der Rechnung übersandt. Kann ein Beleg über das Erscheinen der Anzeige (Belegseite, vollständige Belegnummer) nicht mehr beschafft werden, so bescheinigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtsverbindlich das Erscheinen der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie vom Auftraggeber gewünschter oder zu vertretender erheblicher Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Eine Auflagenminderung liegt nur dann vor, wenn bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. weniger erscheinen. Liegt eine Auflagenminderung vor, kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur dann hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf eine andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Preisminderung ist dann ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber so rechtzeitig vor dem Zurückgehen der Auflage informiert, dass dieser vor Erscheinen der jeweils nächsten Anzeigen vom Vertrag zurücktreten kann.

18. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur mit normaler Post weitergeleitet. Eingänge auf Ziffernanzeigen hat der Auftragnehmer maximal vier Wochen aufzubewahren. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt

sind, werden vernichtet. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt und nur insoweit Dritten zur Verfügung gestellt, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertragszwecks erforderlich ist.
21. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzüge zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist.
22. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Recht ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Auftragnehmers.
23. Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingung soll eine wirksame treten, welche dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Stand: 10/2017

MDV Mönchhof Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

Ihre Ansprechpartner im Verlag:

Gabriele Mitzkat-Becker und Stefanie Gehrsitz-Sarikaya

Tizianplatz 35, 64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: (0 6105) 2 20 01, Telefax (0 6105) 2 54 86

E-Mail: info@freitags-anzeiger.de

Internet: www.freitags-anzeiger.de